

**FÖRDERRAHMEN****Betreuungsmaßnahmen an deutschen Hochschulen im Stipendienprogramm „Kombinierte Studien- und Praxisaufenthalte für Ingenieure aus Entwicklungsländern“ (KOSPIE) – 2026-2028 (3 Kohorten)****Programmland Tunesien****ZWECK UND ZIEL****1**

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) Betreuungsmaßnahmen an deutschen Hochschulen im Stipendienprogramm „Kombinierte Studien- und Praxisaufenthalte für Ingenieure aus Entwicklungsländern (KOSPIE)“ – hier: Tunesien.

Gefördert wird die soziokulturelle und fachliche Betreuung sowie sprachliche Ausbildung junger Studierender der Kohorten 2026, 2027 und 2028 in den Fachbereichen Ingenieurwissenschaften (unter anderem mit Fokus auf Green Engineering) und Informatik aus Tunesien während ihres sechsmonatigen Forschungsaufenthaltes in Deutschland.

Im Mittelpunkt steht die praxisorientierte Ausbildung von Fach- und Führungskräften aus Schwellen- und Entwicklungsländern. Das übergeordnete, langfristige Ziel (*Impact*) des Stipendienprogramms ist es, zur nachhaltigen Entwicklung der Programmländer beizutragen. Die ehemaligen Geförderten des Programms sollen idealerweise später in entwicklungsrelevanten Bereichen tätig sein und so einen Beitrag zur Stärkung des privaten (und/oder öffentlichen Sektors) in ihren Heimatländern leisten.

Die Ziele des Förderprogramms sind:

- 1: Alumni sind auf die technischen/fachlichen Anforderungen ihrer zukünftigen Arbeit vorbereitet.
- 2: Alumni planen, ihre Kompetenzen in einem für ihr Heimatland bzw. ihre Heimatregion entwicklungsrelevanten Tätigkeitsfeld einzubringen.
- 3: Das praxisorientierte und internationale Profil der Alumni erhöht ihre Beschäftigungsfähigkeit.
- 4: Frauen und benachteiligte Gruppen sind in ihrer akademischen Teilhabe gestärkt.

Hinsichtlich der Förderlogik sowie der Ergebnisse (*Outputs*), Programmziele (*Outcomes*) und längerfristigen Wirkungen (*Impacts*) des Förderprogramms siehe Wirkungsgefüge (siehe **Anlage**).

**Ökologische Nachhaltigkeit**

Der DAAD hat sich zum Ziel gesetzt, seinen ökologischen Fußabdruck als Organisation und Förderer weiter zu reduzieren. Im Rahmen der Projektförderung sollte eine ressourcen-, klima- und umweltschonende Planung und

Durchführung der Projekte angestrebt werden. Dies betrifft insbesondere Mobilitäten/Reisen, und kann sich, je nach Art und Umfang des Projektes, auch auf Beschaffung und Vergabe, Veranstaltungsmanagement oder Marketing und Öffentlichkeitsarbeit beziehen.

### Diversität

In seiner Diversitätsagenda legt der DAAD Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Inklusion als wichtige Querschnittsziele für den internationalen akademischen Austausch fest. Auch im Rahmen der Projektförderung soll talentierten Menschen die Möglichkeit gegeben werden, ihre Vielfalt und unterschiedliche Perspektiven einzubringen. Projekte sind unter Berücksichtigung dieses Querschnittsziels zu planen und zu realisieren. Für Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung kann eine zusätzliche Förderung erfolgen (siehe Merkblatt „Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung“).

## FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN

### 2

#### Förderfähige Maßnahmen sind:

- Soziokulturelle Betreuungsangebote (z.B. Einführungs- und Abschlussveranstaltungen, landeskundliche Exkursionen und Fachexkursionen, interkulturelles Training, (kulturelle) Veranstaltungen, Austausch mit deutschen Kommilitoninnen und Kommilitonen, Buddy-Programm)
- Fachliche Betreuungsangebote (fachliche Betreuung der Forschung im Rahmen der Abschlussarbeit sowie z.B. Vorbereitung und Vermittlung von Praktika, Assessment Center, Karriereberatung, Studienverlaufskontrolle, Bewerbungstraining, Vermittlung weiterer überfachlicher Kompetenzen, Besuch deutscher Industrieunternehmen)
- Organisatorische Maßnahmen (flankierende und kontinuierliche Betreuungsmaßnahmen, z.B. Aushändigung und Zusammenstellung von Informationsmaterialien, Abholung bei Einreise, Unterstützung bei: Behördengängen, Kontoeröffnung, Zimmer-/Wohnungssuche)
- Deutschsprachkurs (stipendienbegleitend)

Es müssen **Maßnahmen aus allen vier Kategorien** durchgeführt werden.

#### Hinweis:

**Im Rahmen der Individualförderung** werden zur Realisierung der Programmziele **Stipendien** an ausgewählte Stipendiatinnen und Stipendiaten aus den Ingenieurwissenschaften (unter anderem mit Fokus auf Green Engineering) und der Informatik vergeben.

Die Stipendien umfassen ein maximal sechsmonatiges Stipendium (anwendungsorientiertes Studium). Insgesamt können pro Jahr voraussichtlich bis zu 22 Stipendien an qualifizierte tunesische Bewerberinnen und Bewerber vergeben werden, die einen Großteil ihres Studiums erfolgreich abgeschlossen haben, ihre Abschlussarbeit schreiben und in Deutschland **im Rahmen dieser Projektförderung** zusätzlich betreut werden.

## ZUWENDUNGS- FÄHIGE AUSGABEN

3

### Sachmittel

#### SACHMITTEL INLAND/AUSLAND

- Sonstiges

**Sachmittelpauschale** in Höhe von **140 Euro/Monat/Person** für Betreuungsmaßnahmen (inkl. studienbegleitenden Sprachkurs)

- › Die Sachmittelpauschale entsteht jeweils zum ersten des Monats des Aufenthalts in Deutschland und ist durch eine von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern unterschriebene Teilnehmerliste nachzuweisen. Mit der Pauschale sind alle notwendigen Ausgaben, die im Zusammenhang mit den Betreuungsmaßnahmen entstehen, abgegolten.

## FINANZIERUNGS- ART

4

Die Förderung erfolgt im Wege der Festbetragsfinanzierung.

## FÖRDERZEITRAUM

5

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 01. Februar 2026 und endet spätestens am 31. August 2028.

## ZUWENDUNGS- HÖHE

6

Es kann eine Zuwendung in Höhe von bis zu 55.440 Euro beantragt werden, aufgeteilt auf die Haushaltsjahre im Bewilligungszeitraum wie folgt:

2026: 18.480 Euro (max. 22 Stipendiaten x 140 Euro x 6 Monate)

2027: 18.480 Euro (max. 22 Stipendiaten x 140 Euro x 6 Monate)

2028: 18.480 Euro (max. 22 Stipendiaten x 140 Euro x 6 Monate)

Die Zuwendungshöhe orientiert sich nach der Anzahl der final zugewiesenen Geförderten pro Hochschule im jeweiligen Förderjahr, sodass sich die Zuwendungshöhe pro Kohorte ändern kann. Der Zuwendungsempfänger kann in dem entsprechenden Haushaltsjahr nur eine Sachmittelpauschale beantragen, wenn ihm Stipendiatinnen und Stipendiaten aus der entsprechenden Kohorte vermittelt wurden. Nach Auswahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten pro Kohorte hat bei Bedarf eine Finanzierungsplanänderung zu erfolgen (siehe „Ausfüllhilfe zum Finanzierungsplan“).

Die o.g. Zuwendung für das jeweilige Haushaltsjahr steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Mittel durch das BMZ.

## FACHRICHTUNGEN

7

Das Programm steht den Fachrichtungen Ingenieurwissenschaften (unter anderem mit Fokus auf Green Engineering) und Informatik offen. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei unter anderem auf der Entwicklung ganzheitlicher Lösungen, um Produkte und Techniken ökologisch und nachhaltig zu gestalten und einzusetzen.

## ZIELGRUPPE

8

Masterstudierende bzw. Studierende in Diplomstudiengängen der oben genannten Fachrichtungen von staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen in Tunesien, die einen Großteil ihres Studiums erfolgreich abgeschlossen haben, ihre Abschlussarbeit schreiben und in Deutschland zusätzlich betreut werden.

## ANTRAGS- BERECHTIGTE

9

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen mit Sitz in Deutschland.

## ANTRAGSTELLUNG

10

Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal ([www.mydaad.de](http://www.mydaad.de)) einzureichen.

Zusätzlich sind folgende Unterlagen im Reiter „Anlagen“ hochzuladen:

- Projektbeschreibung, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Befürwortung der Hochschulleitung, siehe **Formularvorlage**; Nachreichung bis Vertragsschluss nur mit Begründung möglich (Anlagenart: programmspezifische Anlagen)
- Steckbrief über die Hochschule und das fachliche Angebot für die Studierenden mit der Auflistung der in Frage kommenden Fachrichtungen ggf. mit Verlinkung (Informationen für potenzielle Stipendienbewerberinnen und -bewerber im KOSPIE Tunesien-Programm), siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)

Nach Ablauf der Antragsfrist werden Änderungen am Finanzierungsplan, an der Projektbeschreibung sowie nachgereichte oder geänderte Unterlagen nicht mehr berücksichtigt.

## ANTRAGSSCHLUSS

11

Antragsschluss ist der **29. November 2024**.

## AUSWAHL- VERFAHREN

12

### **Auswahl der Anträge auf Projektförderung**

Über die Förderung entscheidet der DAAD auf der Grundlage der Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission. Bei der Auswahl wird darauf geachtet, dass insgesamt ein breites fachliches Angebot vorliegt.

#### AUSWAHLKRITERIEN

- (1) Schlüssiges Betreuungskonzept sowie inhaltliche Qualität und Ausgewogenheit der geplanten Betreuungsmaßnahmen in Bezug auf die Erreichung der Programmziele (Gewichtung: 50 %)

- (2) Einschlägiges Forschungsprofil und Angebot einer qualitativ hochwertigen akademischen Ausbildung im Bereich der Ingenieurwissenschaften (unter anderem mit Fokus auf Green Engineering) und/oder Informatik (Gewichtung: 20 %)
- (3) Erfahrung in der Betreuung von internationalen Studierenden im Rahmen von internationalen Austauschprogrammen (Gewichtung: 25 %)
- (4) Regionaler Bezug zu Tunesien und/oder der Region Nordafrika (Gewichtung: 5 %)

## ANLAGEN

13

Wirkungsgefüge

## FORMULAR- VORLAGEN

14

- Projektbeschreibung
- Befürwortung Hochschulleitung
- Steckbrief über die Hochschule

## WICHTIGE INFORMATIONEN

15

- Ausfüllhilfe zum Finanzierungsplan
- Merkblatt „Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung“

## KONTAKT

16

Deutscher Akademischer Austauschdienst

### **Inhaltliche Zuständigkeit:**

Referat ST33 – Nahost, Nordafrika  
Kennedyallee 50  
53175 Bonn

Claudia Garbers  
E-Mail: [garbers@daad.de](mailto:garbers@daad.de)  
Telefon: 0228 882-651

### **Finanzielle Zuständigkeit:**

Referat P12B – Prüfstelle für Verwendungsnachweise (P3, P4) und Mischprogramme  
Kennedyallee 50  
53175 Bonn

Verena Fauser  
E-Mail: [fauser@daad.de](mailto:fauser@daad.de)  
Telefon: 0228 882-120



**GEFÖRDERT  
DURCH**



Bundesministerium für  
wirtschaftliche Zusammenarbeit  
und Entwicklung